



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Unterrichtsausfall an den Schulen

- 1) Auf welcher Basis wird das Geld des Vertretungsfonds zugewiesen bzw. verteilt? Bitte für die Jahre 2010-2012 angeben.

Antwort:

Grundlage der Aufteilung auf die Schularten sind in allen Jahren die Prozentanteile von Planstellen der jeweiligen Schulart, wobei auch Erfahrungswerte aus den Vorjahren berücksichtigt werden, um die endgültige Höhe der Ansätze festzulegen.

Da innerhalb des Vertretungsfonds Deckungsfähigkeit besteht, können bei Bedarf im Laufe des Haushaltsjahres Mittel sowohl zwischen Schularten als auch innerhalb der Schularten bzw. zwischen den Schulämtern umverteilt werden, um dem tatsächlich eintretenden Vertretungsbedarf in den jeweiligen Schularten gerecht zu werden.

- 2) War die Zuweisungsgrundlage für die Jahre 2010 und 2011 gleich? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja.

- 3) Wurde das zugeteilte Geld für 2011 verringert, wenn es im Jahr 2010 nicht verausgabt wurde? Bitte ggf. beziffern und erläutern.

Antwort:

Eine Kürzung einzelner Ansätze wegen Nichtverausgabung im Vorjahr hat nicht stattgefunden. Zur Verteilung siehe Antwort zu Frage 1.

- 4) In welchen Kreisen war der Vertretungsfonds im Jahr 2010 bzw. 2011 überzeichnet?

Antwort:

Die den Schulämtern für ein Haushaltsjahr zugeordneten Budgets stellen einen Planungsrahmen für das Bildungsministerium und das jeweilige Schulamt dar. Sie sind keine im Sinne des Haushalts bindenden Zuweisungen. Somit ist eine Überzeichnung i.e.S. nicht möglich.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgt im Bedarfsfall eine Nachsteuerung des jeweiligen Planungsrahmens. Sie war 2010 für die Schulämter der Kreise Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Stormarn sowie der kreisfreien Städte Flensburg, Kiel und Neumünster erforderlich. Im Jahr 2011 war eine Nachsteuerung für die Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Ostholstein, Pinneberg, Schleswig-Flensburg und Segeberg sowie die kreisfreien Städte Flensburg und Neumünster erforderlich.

- 5) In welchen Kreisen wurde der Vertretungsfonds 2010 bzw. 2011 nicht vollständig ausgeschöpft? Bitte angeben, wie viel Prozent jeweils ausgeschöpft wurden und wie die entsprechenden Kennzahlen für die nicht schulamtsgebundenen Schulen aussehen.

Antwort:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 4 dargestellt, stellen die den Schulämtern zugeordneten Budgets einen Planungsrahmen dar, der ggf. im Laufe des Jahres ange-

passt wird. Mit Stand November 2010 waren die den folgenden Schulämtern zugeordneten Budgets noch nicht ausgeschöpft.

- Schulamt Dithmarschen (52%)
- Schulamt Herzogtum-Lauenburg (91%)
- Schulamt Lübeck (64%)
- Schulamt Nordfriesland (88%)
- Schulamt Ostholstein (81%)
- Schulamt Pinneberg (98%)
- Schulamt Plön (95%)
- Schulamt Schleswig (92%)
- Schulamt Steinburg (88%)

Im Haushaltsjahr 2011 war mit Stand November der Mittelrahmen in folgenden Schulämtern noch nicht ausgeschöpft:

- Schulamt Kiel (84%)
- Schulamt Herzogtum Lauenburg (91%)
- Schulamt Lübeck (66%)
- Schulamt Plön (88%)
- Schulamt Rendsburg-Eckernförde (93%)
- Schulamt Steinburg (78%)
- Schulamt Stormarn (81%)

- 6) In wie vielen Fällen standen Vertretungsmittel bereit, konnten aber keine entsprechenden Vertretungskräfte für die gesuchten Fächer gefunden werden?

Antwort:

Entsprechende Übersichten werden nicht geführt.

- 7) In welchen Fächern bzw. in welchen Kreisen waren Schwierigkeiten bei der Besetzung festzustellen? Bitte quantifizieren, welche Fächer und welche Kreise besonders betroffen waren.

Antwort:

Entsprechende Daten werden nicht erhoben. Grundsätzlich kann jedoch davon ausgegangen werden, dass insbesondere in den Mangelfächern (z.B. Mathematik/Physik) Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Vertretungskräften bestehen.

- 8) In wie vielen Fällen fehlten den Vertretungskräften die entsprechende Fachausbildung und/oder das zweite Staatsexamen?

Antwort:

Entsprechende Daten zur Fachausbildung liegen nicht vor. Zu Vertretungskräften ohne 2. Staatsexamen kann mit dem EDV-Verfahren PERLE (PERSONALverwaltung LEhrkräfte) nur der jeweils aktuelle Stand ausgewiesen werden. Mit Stand 5.3.2012 wurden in 190 Fällen Vertretungskräfte ohne 2. Staatsexamen beschäftigt.

- 9) Gibt es Unterstützung oder Hilfen für Lehrkräfte, die ohne vollständige Ausbildung in der Schule eingesetzt werden?

Antwort:

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Schulen allen Lehrkräften die notwendige Unterstützung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zukommen lassen.

- 10) Welche Überlegungen seitens der Landesregierung gibt es, wie in Kreisen, in denen nicht genügend Vertretungskräfte zur Verfügung standen, der Vertretungsunterricht gesichert bzw. die Situation verbessert werden kann?

Antwort:

Die Schulen erstellen in eigener Verantwortlichkeit jeweils schulinterne Vertretungspläne. Diese unterliegen den folgenden Empfehlungen:

- Die Lehrkräfte werden im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Regelungen sowie einschlägigen Erlasse für Vertretungen eingesetzt.
- Prinzip der Fachvertretung: Für Vertretungen werden zunächst Lehrkräfte eingesetzt, die eine Fachvertretung erteilen können. Als weiteres Kriterium wird herangezogen, dass die einzusetzende Lehrkraft die Lerngruppe kennt. Erst an

dritter Stelle steht die fachfremde Vertretung durch eine Lehrkraft, die mit der Lerngruppe nicht vertraut ist.

- An vielen Schulen werden Vertretungsaufgaben für Kernfächer in allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I zentral organisiert; häufig stellen die zu vertretenden Lehrkräfte selbst Aufgaben zur Weiterarbeit bereit, wenn der Vertretungsfall z.B. durch Teilnahme an einer Fortbildung abzusehen ist.
- In der Oberstufe wird häufig Vertretungsunterricht in Form eigenverantwortlichen Arbeitens organisiert. Hierzu stellen die Lehrkräfte eines Jahrgangs Langzeitaufgaben und Materialien zur Verfügung, damit sinnvolles fachliches Arbeiten gewährleistet ist.

Durch die Aufstockung des Vertretungsfonds werden die finanziellen Möglichkeiten verbessert, so dass es mehr Raum für den Einsatz von Vertretungsmitteln gibt. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die aktuelle Bewerberlage sich aufgrund der durch den verkürzten Vorbereitungsdienst bevorstehenden „doppelten“ Abschlussjahrgänge - auch im Bereich der Mangelfächer - deutlich verbessern wird.

- 11) Wird die Tätigkeit sogenannter Erstexaminierter im Schuldienst als Erfahrungszeit nach dem Referendariat anerkannt? Gibt es Lehrkräfte, die vor dem Vorbereitungsdienst mehr verdienen als nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes?

Antwort:

Soweit diese Tätigkeit hauptberuflich ausgeübt wurde, wird sie gem. § 28 Abs. 1 Nr. 1 Schleswig-Holsteinisches Besoldungsgesetz (SHBesG) bei der Bemessung des Grundgehaltes (Erfahrungsstufen) berücksichtigt. Nach § 16 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) erfolgt eine Berücksichtigung ggf. im Rahmen des Ermessens. Grundsätzlich erhalten Erstexaminierete bei gleicher Stundenverpflichtung kein höheres Entgelt als entsprechende Lehrkräfte mit 2. Staatsexamen.

- 12) Gilt dieses gleichermaßen für Lehrkräfte die nach dem Vorbereitungsdienst im Angestelltenverhältnis bzw. im Beamtenverhältnis beschäftigt werden? Sollte eine Gruppe schlechter gestellt werden, bitte begründen.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 11; es handelt sich um zwei unterschiedliche Rechtsverhältnisse/Systeme mit entsprechend unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, die nicht miteinander vergleichbar sind.

- 13) In wie vielen Fällen wird Unterrichtsausfall durch Anordnung von Mehrarbeit/Überstunden (gemäß § 60 Abs. 3 LBG) begegnet? Bitte Anteile der Stunden angeben, die mit Mehrarbeitsvergütung abgegolten werden, die in Freizeit ausgeglichen werden und die als sogenannte unbezahlte Mehrarbeit geleistet werden. Bitte jeweils in Unterrichtsstunden und möglichst nach Schularten getrennt angeben.

Antwort:

Die kausale Verknüpfung zwischen Unterrichtsausfall und angeordneter Mehrarbeit/Überstunden wird statistisch nicht erfasst. In den Jahren 2010 und 2011 wurde wie folgt bezahlte Mehrarbeit geleistet:

	Unterrichtsstunden				
	Schulamts- gebundene Schulen	Gemeinschafts- schulen mit Oberstufe	Gymnasien	Berufsbildende Schulen	gesamt
2010	7.688	1.816	4.357	12.706	26.567
2011	11.237	1.313	5.193	18.511	36.254

Stand: 09.03.2012

Überstunden werden zentral nicht statistisch erfasst.